

Zweckverband zur Wasserversorgung der Paartalgruppe
Marktplatz 1 – 86558 Hohenwart

Grundstückseigentümer: _____
Anschrift: _____

Telefon.Nr.: _____

beantragt/en für das Anwesen

_____ in _____

Fl.Nr. _____, **Gemarkung** _____

die Herstellung eines Bauwasseranschlusses.

Gemäß § 10 Abs. 3 BGS-WAS wird für den Bauwasseranschluss ohne Wasserzähler für ein Einfamilienhaus pauschal 150,00 Euro netto, für jede weitere Wohneinheit pauschal 50,00 Euro netto berechnet.

Der Zweckverband behält sich bei größeren Bauvorhaben vor, einen beweglichen Wasserzähler einzubauen. Sollte ein beweglicher Wasserzähler eingesetzt werden, wird eine Gebühr in Höhe von 2,50 Euro netto pro Kubikmeter entnommenes Trinkwasser berechnet.

_____, den _____

Unterschrift